




Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 382/Z2241/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017002631002 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 24.09.2021		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Linus München GmbH gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und Arbeit 4.2 Straße: Karl Schmid Str. 11 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 81829 Ort: München 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 159786 Registergericht: München		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 3, 4		
6. Prüfungsdatum: 25.03.2020	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Soltek Vorname: Daniel 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 20.04.2020	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Behrens Vorname: Frank 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	



Rechtsgültig ist ausschließlich
das im eEFBV Fachbetrieberegister
eingestellte Efb Zertifikat

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017002631002 / 382/Z2241/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Linus München GmbH gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und Arbeit

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Karl-Schmid-Str. 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 81829

Ort: München

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I162T22313

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I162T22313

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
170201	Holz	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017002631002 / 382/Z2241/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Linus München GmbH gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und Arbeit

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Karl-Schmid-Str. 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 81829

Ort: München

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I162W10381

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Elektroaltgerädeadmontage. Hier: Lagern von Abfällen die nicht behandelt werden oder behandelt werden dürfen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	siehe separates Beiblatt
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	siehe separates Beiblatt
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	Annahme, Lagerung und Sortiertätigkeit innerhalb der Abfallarten (keine Behandlung).
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	siehe separates Beiblatt
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	siehe separates Beiblatt
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	siehe separates Beiblatt
160602*	Ni-Cd-Batterien	siehe separates Beiblatt
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	siehe separates Beiblatt
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	siehe separates Beiblatt
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	siehe separates Beiblatt
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Annahme, Lagerung und Sortiertätigkeit innerhalb der Abfallarten (keine Behandlung).
191202	Eisenmetalle	siehe separates Beiblatt
191203	Nichteisenmetalle	siehe separates Beiblatt
191204	Kunststoff und Gummi	siehe separates Beiblatt
191205	Glas	siehe separates Beiblatt
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Annahme, Lagerung und Sortiertätigkeit innerhalb der Abfallarten (keine Behandlung).
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Annahme, Lagerung und Sortiertätigkeit innerhalb der Abfallarten (keine Behandlung).
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	siehe separates Beiblatt
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	siehe separates Beiblatt
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	siehe separates Beiblatt
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	siehe separates Beiblatt
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	siehe separates Beiblatt

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017002631002 / 382/Z2241/Efb

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
080317*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
080318	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160209*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160213*	Zulässiges Eingangsmaterial für die Demontage. Ausgenommen hiervon ist die Annahme elektrischer Geräte, die Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung erzeugen können.
160214	Zulässiges Eingangsmaterial für die Demontage. Ausgenommen hiervon ist die Annahme elektrischer Geräte, die Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung erzeugen können.
160215*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160216	Zulässiges Eingangsmaterial für die Demontage. Ausgenommen hiervon ist die Annahme elektrischer Geräte, die Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung erzeugen können.
160602*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160603*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160604	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
160605	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
191202	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
191203	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
191204	Angenommener und durch den eigenen Demontagebetrieb anfallender Kunststoff darf gelagert und bereitgestellt werden.
191205	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
191206*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
191207	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200101	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200102	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200133*	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200134	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200135*	Zulässiges Eingangsmaterial für die Demontage. Ausgenommen hiervon ist die Annahme elektrischer Geräte, die Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung erzeugen können.
200136	Zulässiges Eingangsmaterial für die Demontage. Ausgenommen hiervon ist die Annahme elektrischer Geräte, die Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung erzeugen können.
200138	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200139	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.
200140	Abfallfraktionen werden bei Anlieferung und durch Demontagebetrieb generiert und dürfen zur Abholung bzw. zum Abtransport einer wirtschaftlichen Transportgröße bereitgestellt (gelagert) werden.

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017002631002 / 382/Z2241/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Linus München GmbH gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und Arbeit

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Karl-Schmid-Str. 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 81829

Ort: München

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I162W10381

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Elektroaltgerätedemontage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017002631002 / 382/Z2241/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Linus München GmbH gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und Arbeit

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Karl-Schmid-Str. 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 81829

Ort: München

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I162W10381

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I162W10381

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Elektroaltgerätedemontage; hier: prüfen und wieder in Verkehr bringen von Altgeräten und Baugruppen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	